

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 21.06.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 14.06.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:04 - 19:40 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Ika Veronika Bordasch
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Mehmet Tanriverdi

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb

(in Vertretung für Stv. Wagener)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Maren Kolkhorst

Außerdem:

Frau Ewa Wenig	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion
Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin

(ab 18:10 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon Dezernat I
Herr Dr. Friedhelm Häring Leiter des Kulturamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Frau Cerstin Gerecht Beratungsgesellschaft ICG Culturplan

Entschuldigt:

Frau Christine Wagener CDU-Fraktion
Frau Elke Victor FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vorsitzender merkt an, man könne davon ausgehen, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 - *Kulturentwicklungsplanung für Gießen - Kulturelles Leitbild, Antrag des Magistrats vom 30.05.2012, STV/0928/2012* - etwas ausführlicher ausfallen werde, er schlägt vor, den TOP mit Tagesordnungspunkt 5 - *Bericht zu den Schülerzahlen, Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012, STV/0946/2012* - zu tauschen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Nach dem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht zu den Schülerzahlen STV/0946/2012
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012 -
3. 2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die STV/0924/2012
 Benutzung von Betreuungsangeboten
 an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 29.05.2012 -

4. Bericht zum inklusiven Unterricht STV/0945/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2012 -
5. Kulturentwicklungsplanung für Gießen - Kulturelles Leitbild STV/0928/2012
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2012 -
6. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bericht zu den Schülerzahlen STV/0946/2012

- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis an Gießener Schulen angemeldet sind und wie viele Schülerinnen und Schüler aus Gießen eine Kreisschule besuchen möchten.“

Betreffend der Kostenberechnung der Gastschüler fragt **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, ob diese mit oder ohne Gebäudeunterhaltskosten erfolgt. Eine Aufschlüsselung hierüber wäre sinnvoll. Er bittet den Antrag um diese Frage zu ergänzen.

Die CDU-Fraktion übernimmt die Frage, **so dass der geänderte Antrag wie folgt lautet:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis an Gießener Schulen angemeldet sind und wie viele Schülerinnen und Schüler aus Gießen eine Kreisschule besuchen möchten.“

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten zu berichten, wie die Kostenberechnung der Gastschüler erfolgt - mit oder ohne Gebäudeunterhaltskosten (bitte einzeln aufschlüsseln)?“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Bouffier, G. Greilich, Dr. Kölb und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

3. **2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen** **STV/0924/2012**
- Antrag des Magistrats vom 29.05.2012 -

Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt“.

Stadträtin Eibelshäuser begründet kurz die Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU).

4. **Bericht zum inklusiven Unterricht** **STV/0945/2012**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, an welchen Gießener Schulen in Zukunft für Schülerinnen und Schüler inklusiver Unterricht stattfinden kann und soll.

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten zu berichten, ob - und wenn ja welche - Gießener Schulen sog. Schwerpunktschulen werden sollen und ob Gießener Schulen im Hinblick auf die Beschulung gem. § 51 Hess. Schulgesetz in der Zwischenzeit um die Bereitstellung von sächlichen und räumlichen Mitteln gebeten haben.“

Stadträtin Eibelshäuser berichtet wie folgt:

„An folgenden Gießener Schulen wird im nächsten Schuljahr in Klasse 1 oder Klasse 5 inklusiver Unterricht stattfinden:

Alexander-von-Humboldt	Korczak-Schule
Brüder-Grimm-Schule	Lindbachschule
Friedrich-Ebert-Schule	Ludwig-Uhland-Schule
Georg-Büchner-Schule	Pestalozzischule
Gesamtschule Gießen-Ost	Ricarda-Huch-Schule
Goetheschule	Sandfeldschule
Käthe-Kollwitz-Schule	Weißer Schule

An Gießener Schulen werden im nächsten Schuljahr keine so genannten Schwerpunktklassen gebildet. Laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis ist dies auch nicht geplant.

Bisher liegen noch keine Anträge auf Bereitstellung von sächlichen und räumlichen

Mitteln im Hinblick auf die inklusive Beschulung gem. § 51 Hess. Schulgesetz bei der Stadt Gießen als Schulträger vor. Einzelne Anträge auf Gewährung von Integrationshelfern sind beim Jugendamt eingegangen, die Anträge befinden sich aber noch in der Bearbeitung.“

Stv. Gail, CDU-Fraktion, stellt fest, die Antwort ist gegeben, obwohl die Stadtverordnetenversammlung noch gar keinen Beschluss über den Antrag gefasst habe. Dennoch bittet er, über den Antrag abstimmen zu lassen, da zunächst Rücksprache in der Fraktion gehalten werden müsse, wie weiter verfahren wird.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**5. Kulturentwicklungsplanung für Gießen - Kulturelles Leitbild STV/0928/2012
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen stimmt dem als Anlage beigefügten kulturellen Leitbild der Universitätsstadt Gießen und den darin beschriebenen Zielen zu.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt das von ihr mündlich vorgetragene Vorwort schriftlich zu Protokoll (siehe Anlage 1).

Frau Gerecht von der Beratungsgesellschaft ICG Culturplan erläutert anhand einer Power Point Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt) ausführlich die Schritte zur Erstellung einer Kulturentwicklungsplanung. Entscheidend für den Prozess sei es, die „kulturell aktiven Bürger und Leistungsträger einzubinden“. Sie stellt fest, dass es in Gießen ein großes Bedürfnis an Beteiligung gebe. Diesen Schluss lasse nicht nur der sehr hohe Rücklauf von 171 Antworten auf eine Fragebogenaktion von der ICG zu. Der Weg hin zu einer Kulturentwicklungsplanung reiche von der Bestandsaufnahme über den Entwurf eines Leitlinienpapiers und die öffentliche Diskussion bis zur Abstimmung in politischen Gremien, der Arbeit mit dem Leitbild und der Einbindung eines Steuerungskreislaufs.

Stv. Dr. Krautheim, SPD-Fraktion, führt aus, dass die Koalition einige Änderungen (nachstehend aufgeführt) zur Magistratsvorlage vorschlage und erklärt, dass diese nicht als Kritik am Magistratsentwurf zu verstehen seien, sondern als „Erweiterungen und Ergänzungen“.

1. Erweiterung des Antragstextes:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen stimmt dem als Anlage beigefügten kulturellen Leitbild der Universitätsstadt Gießen und den darin

beschriebenen Zielen zu **und beauftragt den Magistrat, Kriterien und Maßnahmen zur Förderung von Kunst und Kultur in der Universitätsstadt Gießen unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Universitätsstadt als Oberzentrum und der Verbesserung von Teilhabechancen der Gießenerinnen und Gießener zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Änderungen im Kulturellen Leitbild der Universitätsstadt Gießen

2. Seite 4, letzter Absatz soll erweitert werden:

„Darüber hinaus stahl gerade das Stadttheater mit seinen drei Sparten durch seine vielfältigen Angebote einerseits in breite Bevölkerungsschichten Gießens sowie der Region aus und verschafft der Stadt andererseits die überregionale Beachtung, die als Standortfaktor von unschätzbarem Wert ist.“

3. Seite 6 oben soll erweitert werden:

„Zudem sind auch die Schulen in Gießen als Orte künstlerischer Kreativität in der städtischen Kulturlandschaft zunehmend präsent. Sie sollten sowohl als Veranstalter wie auch als Veranstaltungsorte in der Stadtpfentlichkeit stärker vernetzt werden.“

4. Seite 6, 2. Absatz zu ergänzen:

„Eine besondere Bedeutung kommt hier den Institutionen der Stadt zu. Sie hat die Aufgabe, durch die Ausstattung des Stadtarchivs und die Gestaltung der Museen die Beschäftigung mit der Geschichte zu fördern. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei auch all jene Vereine und Institutionen, die sich um die - auch kritische - Aufarbeitung der Gießener Vergangenheit verdient machen.“

5. Seite 2, letzter Absatz und Seite 5, 3. Absatz (2x)

Der Begriff „Kulturschaffende“ soll ersetzt werden durch „kulturell Aktive und Kulturakteure“.

6. Seite 4, 1. Absatz, 1. Satz soll wie folgt geändert werden:

„Aufnahme und Integration von Menschen aus ca. 150 Herkunftsländern wird in der Stadt seit vielen Jahren gefördert. Sie repräsentieren unterschiedliche Kulturen.“

Redaktionelle Änderungen:

7. Seite 2, erster Satz:

„Die Universitätsstadt Gießen versteht Kultur als Grundlage für ein schöpferisches Miteinander in der kommunalen Gemeinschaft.“

8. Seite 2, 3. Absatz:

Zu ergänzen nach Wissenschaft ist, „... Schulische Aus- und Weiterbildung“.

9. Seite 2., 3. und 4. Absatz:

„Baukultur“ ist in den Katalog aufzunehmen.

10. Seite 2, 4. Absatz:

„... (Wir beziehen uns unter) Inkaufnahme von Einschränkungen, auf eine engeren Kulturbegriff.“

11. Seite 2, 6. Absatz, 3. Zeile:

Statt „provozieren“ - „drängen auf Veränderung“.

12. Seite 3, 1. Absatz:

Statt „kreative Lösungen“ - „bürgergesellschaftliche Anstrengungen auch jenseits des öffentlichen Engagements“.

13. Seite 3, 5. Absatz:

Den ersten Satz streichen und im zweiten Satz für das Wort „Kulturaffine“ „kulturell Interessierte“ einsetzen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, bezeichnet den Entwurf des Kulturellen Leitbilds als „relativ dünn“.

Stv. Gail, CDU-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage STV/0928/2012 in der Beratung eine Sitzungsrunde zurückzustellen, da die von der Koalition eingebrachten Änderungen erst einmal beraten werden müssen.

Sowohl die **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** als auch die **Stv. Dr. Krautheim** sprechen sich gegen die Zurückstellung der Entscheidung um eine Sitzungsrunde aus.

So dann lässt **Vorsitzender** über den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU).

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD und GR wird eingestimmt zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/0928/2012 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU).

6. **Verschiedenes**

Stv. Heidt-Sommer, SPD-Fraktion, teilt mit, dass am Mittwoch, 20.06.2012 ein Protest- und Aktionstag der Gießener Grund- und Förderschulen gegen das „hess“-liche Gesicht der Inklusion stattfindet.

Vorsitzender merkt an, dass die nächste Schulausschusssitzung am Donnerstag, 23.08.2012, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) T a n r l v e r d i

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e